

Bericht und Antrag
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 13. September 1973 über die Angabe von
Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern
— Drucksache 7/5203 —**

A. Problem

Das Übereinkommen soll gewährleisten, daß die Familiennamen und Vornamen natürlicher Personen in allen Vertragsstaaten einheitlich in die Personenstandsbücher eingetragen werden. Es beschränkt sich darauf vorzuschreiben, wie Familien- und Vornamen einzutragen sind, und läßt die in den einzelnen Vertragsstaaten geltenden Vorschriften über Erwerb, Verlust und Änderung von Namen unberührt.

B. Lösung

Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen vom 13. September 1973 über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

A. Bericht des Abgeordneten Gerster (Mainz)

Der Gesetzentwurf wurde in der 247. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Juni 1976 beraten und an den Innenausschuß überwiesen. Der Innenausschuß beriet die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1976 und stimmte ihr einmütig zu. Auf die Begründung im Regierungsentwurf wird zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen. Der

Innenausschuß ließ sich von den Vertretern der Bundesregierung noch einmal ausdrücklich bestätigen, daß beim Abschluß des zugrunde liegenden Übereinkommens die Rechte der Deutschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Artikel 116 Grundgesetz) in der deutschen Staatsrechtspraxis entsprechender Weise gewahrt worden sind.

Bonn, den 10. Juni 1976

Gerster (Mainz)

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/5203 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. Juni 1976

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen)

Vorsitzender

Gerster (Mainz)

Berichterstatter